

☐ **Landrat des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
- Waffenbehörde -
Südring 2
34497 Korbach**

☐ **Landrat des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
Verwaltungsstelle Frankenberg
- Waffenbehörde -
Bahnhofstraße 8 - 14
35066 Frankenberg (Eder)**

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES KLEINEN WAFFENSCHEINS ZUM FÜHREN EINER SCHRECKSCHUSS-, REIZSTOFF- ODER SIGNALWAFFE

(NACH § 10 ABS. 4 S. 4 I. V. M. ANLAGE 2 ABSCHNITT 2 UA 3 NR. 2 UND 2.1 WAFFENGESETZ)

Angaben zur Person (zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)			
1	Familienname, Vorname/n		
2	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3	Hauptwohnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
4	Nebenwohnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit	erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr	
	Wohnungen in den letzten zehn Jahren		
	☐ unverändert wie unter Haupt-/ Nebenwohnung angegeben	☐ dauerhaft innerhalb Hessens	
	Sollte beides nicht zutreffen: Beiblatt "Wohnsitze der letzten 10 Jahre" ausfüllen		
6	Sind Sie körperlich behindert? ☐ nein ☐ ja	Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen, etc.)	
7	Sind Sie sehbehindert? ☐ nein ☐ ja	Grad der Sehbehinderung	
8	Liegen bei Ihnen Beeinträchtigungen der persönlichen Eignung nach § 6 Waffengesetz wie beispielsweise eine psychische Erkrankung oder Abhängigkeit (Sucht oder Betreuung) vor? ☐ ja ☐ nein 		
9	Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition? ☐ nein ☐ ja, bei folgender Behörde: _____		
10	Wurden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt? ☐ nein ☐ ja, bei folgender Behörde: _____		

Telefonnummer:	Handynummer:	Faxnummer:	E-Mail-Adresse:
----------------	--------------	------------	-----------------

- ☐ Eine **Kopie meines gültigen Personalausweises** habe ich dem Antrag beigelegt.

Hinweise zur Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung:

Nach § 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) ist die zuständige Behörde im Rahmen der Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung verpflichtet, Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, beim Hessischen Landeskriminalamt, der zuständigen Verfassungsschutzbehörde, bei der Bundespolizei und dem Zollkriminalamt sowie im Einzelfall beim Bundeskriminalamt einzuholen. Ferner bedarf es einer Beteiligung der Polizeidienststellen an Ihren Wohnsitzen der letzten zehn Jahre. Als Inhaber/in einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden Sie in regelmäßigen Abständen, mind. alle drei Jahre, erneut gebührenpflichtig auf Ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft.

Den vorstehenden Hinweis und das Merkblatt zum Kleinen Waffenschein habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich mich einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)